

minentur: & qui illis antipodes, antœci, pericœci, &c.

abgesondert werden / und welche ihnen entgegē wohnen (daß sie die Füße gegen der andern Füße kehren) welche gegen über und welche umher wohnen.

LXXX. DE HISTORIA.

LXXX. Von der Geschichtbeschreibung.

784. Quum res gesta narratur, Historia est: cum ficta, Fabula.

784. Wenn eine Geschichte erzehlet wird / ist's eine History: Wenn ein Gedicht / ist's ein Märlein.

785. Illas Historicus in Chronicis recenset: has annalium monumentis inferre, capitale sibi ducat.

785. Jene soll der Geschichtschreiber (Historien-schreiber) in den Zeitbüchern (Chronicken) erzehlen: diese in die Jahrgeschichtsbücher einzuführen / soll er für ein hochschädlich Werck halten.

786. Et ut pateat, genuina, non supposititia esse, rem simul (in simul) cum circumstantiis, in commentaria regerat.

786. Und damit es kund sey / daß es rechtschaffen wahr / uñ nicht verfälschet sey / so soll er den Handel mit den Umständen in die Bücher verzeichnen.

¶ iiii

LXXXI